

Leistungsbeschreibung Landesprogramm BVBO 2.0

Inhalt

1. Beschreibung der Leistung	. 2
1.1 Allgemeine Informationen	.2
1.2 Zielgruppe	.3
1.3 Zeitlicher Umfang und Fördervolumen	.3
1.4 Zeitraum der Umsetzung der Maßnahmen	.3
1.5 Die Modulbeschreibungen	.3
2. Anforderungen an die Maßnahmenumsetzung	. 9
2.1 Anforderungen an das Personal	.9
2.2 Anforderungen an die räumliche, sächliche und technische Ausstattun	
2.3 Anforderungen an die Zusammenarbeit mit der Schule	12
2.4 Anforderungen an die Zusammenarbeit mit der umsetzenden Stelle	12
2.5 Gender Mainstreaming	14
3. Beschreibung der Qualitätsstandards	14
3.1 Die Planung der Maßnahme	15
3.2 Die Durchführung der Maßnahme	16
3.3 Die Ergebnissicherung	16

zgs consult GmbH



1. Beschreibung der Leistung

1.1 Allgemeine Informationen

Leistungsgegenstand ist die Umsetzung von Maßnahmen des Berliner Programms vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler (BVBO 2.0) mit Schülerinnen und Schülern der am Programm teilnehmenden Schulen in den Berliner Bezirken.

Entsprechend dem im März 2015 vom Senat von Berlin beschlossenen Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung stehen die Stärkung der betriebspraktischen Elemente und des Lernorts Betrieb im Mittelpunkt. Für eine gelungene Berufs- und Studienorientierung sind Angebote an verschiedenen Lernorten erforderlich. Der Lernort Betrieb besitzt im Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung ein besonderes Gewicht und wird als "Modell der qualifizierten Vierstufigkeit" gefasst. Entlang der Vierstufigkeit werden in jedem Jahrgang der Sekundarstufe I Betriebskontakte und -praktika in abgestimmter und für die Schulen verbindlicher Form erfolgen. BVBO 2.0 greift dieses Modell auf und bietet Module entsprechend der Vierstufigkeit an.

Im Rahmen des Programms sind Maßnahmen in den folgenden fünf Modulen¹ umzusetzen:

- Modul I: Berufsfelderkundung / Berufspraktische Erprobungen
- Modul II: Kompetenzfeststellung
- Modul III: Ergänzung und Vertiefung des Betriebspraktikums
- Modul IV: Betriebliche Praxiserfahrungen zur Vorbereitung auf den Übergang
- Modul V: Berufs- und Studienorientierung in der Sekundarstufe II

Entsprechend dem Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung sieht das Berufsorientierungskonzept jeder Schule für jede Jahrgangsstufe mindestens ein Angebot der Berufs- und Studienorientierung vor. Die Module von BVBO 2.0 ergänzen das Regelangebot der Schulen (Rahmenlehrplan, AV Duales Lernen) und das Dienstleistungsangebot der Berufsberatung und werden vertiefend dazu eingesetzt. Doppelfinanzierungen gleicher Inhalte sind ausgeschlossen.

Die Planung, Auswahl und Umsetzung der Module ist in das spezifische Berufsorientierungskonzept der jeweiligen Schule eingebettet. Die Umsetzung erfolgt durch die Bildungsdienstleister (Zuwendungsempfänger)

¹ Die Module sind unter Pkt. 1.5 beschrieben. Der Zuwendungsgeber behält sich das Recht vor auf Veranlassung der Lenkungsrunde des Landesprogramms bedarfsorientiert inhaltliche Anpassungen vorzunehmen.



in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Schule. Die Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Umsetzung wird durch die Lehrkräfte an der Schule sichergestellt.

Der Berufsorientierungsprozess beginnt in Berlin bereits im 7. Jahrgang, z. B. mit dem Projekt "komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft". Die Angebote von BVBO 2.0 ermöglichen eine vertiefende Umsetzung des BO-Prozesses in den verschiedenen Jahrgangsstufen und unterstützen alle Jugendlichen beim Finden einer konkreten Anschlussperspektive am Übergang Schule-Beruf.

Das Landesprogramm BVBO 2.0 wird in gemeinsamer Verantwortung des Landes Berlin und der Bundesagentur für Arbeit umgesetzt. Es ist zu gewährleisten, dass die Maßnahmen in der Planung und Umsetzung die Qualitätskriterien für Berufsorientierungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit und die förderrechtlichen Voraussetzungen des § 48 SGB III erfüllen, die unter Punkt 3 im Detail ausgeführt werden.

1.2 Zielgruppe

Zielgruppe sind Schüler*innen an allgemeinbildenden weiterführenden Schulen im Land Berlin. Allgemeinbildenden weiterführenden Schulen ohne Sekundarstufe II steht das Angebot der Module I, III und IV für die Jahrgangsstufen 8 bis 10 zur Verfügung. Allgemeinbildende weiterführende Schulen mit Sekundarstufe II können zusätzlich auch das Modul V nutzen. Das Modul II ist jahrgangsoffen und kann im Rahmen der qualifizierten Vierstufigkeit an den allgemeinbildenden weiterführenden Schulen (ab Jahrgangsstufe 7) umgesetzt werden.

1.3 Zeitlicher Umfang und Fördervolumen

Die Leistung sieht insgesamt 12 Lose vor. Jedes Los umfasst die Erbringung der Maßnahmen der BVBO 2.0 an den teilnehmenden Schulen in einem Berliner Stadtbezirk in den fünf Modulen. Es handelt sich dabei jeweils um maximal zu erbringende Leistungsumfänge.

Die Leistungsumfänge aller 12 Lose wurden mit der Bekanntmachung des Interessenbekundungsverfahrens veröffentlicht.

1.4 Zeitraum der Umsetzung der Maßnahmen

Die Maßnahmen werden zwischen dem 01.08.2019 und 31.07.2021 umgesetzt.

1.5 Die Modulbeschreibungen

Die folgenden Modulbeschreibungen konkretisieren die Anforderungen an die jeweilige Maßnahme.



Modul I. Berufsfelderkundung/ Berufspraktische Erprobungen

Ziel des Moduls ist es, dass Schüler*innen unterschiedliche Berufe / Berufs- und Studienfelder und deren Anforderungen erfahren. Sie erhalten Informationen über die Erwartungen der Arbeitgeber*innen sowie über Ausbildungswege und Beschäftigungsmöglichkeiten. Die Schüler*innen erproben eigene Interessen und Kompetenzen in diesen Berufsfeldern. Dabei baut die Berufsfelderkundung auf eine vorangegangene Stärkenund Interessenermittlung auf. Diese kann in unterschiedlicher Form erfolgen. Sofern die Schüler*innen im Vorfeld dieses Moduls an "komm auf Tour" teilgenommen haben, werden die dort gewonnenen Stärkepunkte in die Auswahl der Berufsfelderkundung einbezogen und die Erfahrungen zu den Berufsfeldern und der Vielfalt der Berufe, die sich dahinter verbergen, in diesem Modul praktisch vertieft. Sofern die Schüler*innen bisher nicht an "komm auf Tour" teilgenommen haben, muss eine andere Form der Stärkenermittlung diesem Modul vorausgegangen und dokumentiert sein.

Für die Umsetzung des Moduls sind die Voraussetzungen für die Erprobung in mindestens den folgenden sechs Berufsfeldern zu schaffen:

- Berufe im Bereich MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik)
- gewerblich-technische Berufe
- Berufe in Büro und Verwaltung
- Berufe in der Gesundheitswirtschaft, dem Erziehungs- und dem Sozialwesen
- Berufe im Dienstleistungsbereich
- Berufe der Kreativwirtschaft.

Es ist zu gewährleisten, dass jede Schülerin und jeder Schüler sich praktisch in mindestens drei Berufsfeldern erproben kann.

Sofern für die Umsetzung nicht eigene Werkstätten genutzt werden, geschieht dies vornehmlich durch Nutzung von Kapazitäten am Schulstandort (Werkstätten der Schulen), in kooperierenden OSZs oder in Innungen etc. Der Bildungsdienstleister bereitet die Schüler*innen in Kooperation mit der Schule auf die Berufsfelderkundung vor und erteilt Arbeits- sowie Beobachtungsaufträge, die im Ergebnis der Reflexion des Moduls dienen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Aufgabenstellungen an der Lebens- und Erfahrungswelt der Schüler*innen anknüpfen und ausreichend Gelegenheit bieten, selbständig zu agieren.

Des Weiteren ist zu gewährleisten, dass eine Einbindung des Aspekts "Digitalisierung in der Arbeitswelt" berücksichtigt wird. Die Angebote und Konzepte sind so zu entwickeln, dass eine Teilnahme aller Schüler*innen



gesichert wird. Das Modul ist zielgruppenorientiert auszugestalten und an die Bedarfe der jeweiligen Schüler*innen anzupassen.

Jede Schülerin und jeder Schüler erhält im Anschluss an die Erkundung eine stärkenorientierte Dokumentation der gewonnen Erkenntnisse, die Hinweise darauf gibt, wie die Erfahrungen im weiteren Prozess der Berufsorientierung vertieft werden.

Im Kontakt mit betrieblichen Partnern sind stets Kooperationen mit Betrieben und Unternehmen anzustreben, die selbst duale Ausbildungsplätze anbieten.

Dieses Modul findet in Jahrgangsstufe 8 statt. Der Stundenumfang beträgt 40 Stunden.

Modul II: Kompetenzfeststellung

Grundsätzliches Ziel der Kompetenzfeststellung nach diesem Modul ist die vertiefte Eignungsfeststellung der Schüler*innen durch Einsatz von Kompetenzfeststellungsverfahren. Die Schüler*innen erkunden ihre Interessen und gewinnen Erkenntnisse über ihre (berufsrelevanten) Fähigkeiten und Fertigkeiten. Sie lernen, ihre eigenen Entwicklungs- und Leistungspotenziale einzuschätzen. Dies unterstützt in erster Linie den eigenen Reflexionsprozess und die Auswahl der zukünftigen berufspraktischen Erprobungen und die Umsetzung von Realisierungsstrategien in Hinblick auf den Übergang in Ausbildung bzw. Studium. In Abhängigkeit davon, zu welchem Zeitpunkt im Berufsorientierungsprozess diese Kompetenzfeststellung erfolgt, ist das Ziel für die jeweilige Zielgruppe zu konkretisieren.

Die Kompetenzfeststellung erfolgt prozessorientiert und bedarfsgerecht. Das Modul kann in jeder Jahrgangsstufe eingesetzt werden. Die Ergebnisse vorausgegangener Stationen im Berufsorientierungsprozess (Kompetenzfeststellungen, berufspraktische Erprobungen, u. a.) sind bei der Konzipierung und Ausgestaltung (Planung, Durchführung und Nachbereitung) des Moduls zu berücksichtigen.

Die Kompetenzfeststellung umfasst sowohl theoretische als auch praktische Einheiten, die unter Beobachtung ausgeführt werden. Im Anschluss erfolgt ein Auswertungsgespräch. Die Ergebnisse der Kompetenzfeststellung sind dokumentiert und so abrufbar, dass sie den Prozess der Berufsorientierung unterstützen.

Es ist zu gewährleisten, dass bei der individuellen Kompetenzfeststellung ebenfalls digitale Kompetenzen der Arbeitswelt betrachtet werden und in die Reflexion mit den Schüler*innen gebracht wird. Die Umsetzung des Moduls ist so zu entwickeln, dass eine Teilnahme aller Schüler*innen gesichert wird. Das Modul ist zielgruppenorientiert auszugestalten und an die Bedarfe der jeweiligen Schüler*innen anzupassen.



Bei der Umsetzung des Moduls muss eine Dopplung zu Kompetenzfeststellungen außerhalb von BVBO (z. B. umgesetzt über die Berufseinstiegsbegleitung) in derselben Jahrgangsstufe ausgeschlossen werden.

Im Kontakt mit betrieblichen Partnern sind stets Kooperationen mit Betrieben und Unternehmen anzustreben, die selbst duale Ausbildungsplätze anbieten.

Dieses Modul kann in jeder Jahrgangsstufe eingesetzt werden. Der Stundenumfang beträgt 20 Stunden.

Modul III: Ergänzung und Vertiefung des Betriebspraktikums

Ziel des Moduls ist die Sicherung qualitativ hochwertiger betrieblicher Erfahrungen während des schulischen Betriebspraktikums. Dies erfordert die Vermittlung und Stärkung von Sozialkompetenzen, die sowohl für die Bewerbung als auch das Absolvieren eines Praktikums unabdingbar sind. Die dafür relevanten, grundsätzlichen Verhaltensregeln der Arbeitswelt werden in diesem Modul trainiert. Dabei ist ebenso darauf zu achten, dass eine Reflexion auch hinsichtlich der erforderlichen Kompetenzen im Themenfeld der Digitalisierung der Arbeitswelt ermöglicht wird. In der vertiefenden Nachbereitung des Praktikums, die ebenfalls Gegenstand dieses Moduls ist, werden die Praktikumserfahrungen so aufbereitet, dass geschlussfolgert werden kann, welche nächsten Schritte im Berufsorientierungsprozess unternommen werden. Dieses Ergebnis wird dokumentiert.

Dieses Modul wird in Ergänzung zu schulischen Leistungen in den Jahrgängen 9 und 10 eingesetzt und dient sowohl der Unterstützung des Betriebspraktikums im 9. Jahrgang als auch des vertiefenden Praktikums im 10. Jahrgang.

Die Vorbereitung des Praktikums obliegt den Lehrkräften. Der Praktikumsplatzwahl liegen Qualitätskriterien zugrunde (z. B. Aufgabenstellungen für die Schüler*innen, motivierte Ansprache und wertschätzende Haltung des Unternehmens). Darauf aufbauend erfolgt im Rahmen des Moduls eine intensive Vorbereitung, die Strategien zur Berufswahl- und Entscheidungsfindung aufgreift und vertieft, Realisierungsstrategien thematisiert und Methoden zur Reflexion von Eignung, Neigung und Fähigkeiten zur Verbesserung der Selbsteinschätzung in Bezug auf das Praktikum und die spätere Berufswahl enthält.

Die Umsetzung des Moduls ist zielgruppenorientiert zu konzipieren und an die Bedarfe der jeweiligen Schüler*innen anzupassen. Zu berücksichtigen sind außerdem besonders zukunftsfähige Berufsfelder und Berufe (insbesondere auch im Bereich MINT – Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik).



Die im Land Berlin im Zusammenhang mit der Durchführung von Betriebspraktika geltenden Rechtsvorschriften sind anzuwenden.

Es wird gewährleistet, dass das schulische Betriebspraktikum auf die bereits gesammelten Erfahrungen in verschiedenen Berufsfeldern aufbaut und sich an den festgestellten Kompetenzen der Schüler*innen orientiert.

Im Kontakt mit betrieblichen Partnern sind stets Kooperationen mit Betrieben und Unternehmen anzustreben, die selbst duale Ausbildungsplätze anbieten.

Dieses Modul kann in den Jahrgangsstufen 9 und 10 eingesetzt werden. Der Stundenumfang beträgt 25 Stunden.

Modul IV: Betriebliche Praxiserfahrungen zur Vorbereitung auf den Übergang

Ziel dieses Moduls ist es, den Schüler*innen in ausgewählten Berufen Praxiserfahrungen zu ermöglichen, die ganz gezielt mit den bis dahin identifizierten Berufswünschen in Zusammenhang stehen. Praxiserfahrungen können z. B. Probearbeiten, Betriebspraktika, gezielte Hospitation bei Azubis, Betriebsbesuche sein.

Die Schüler*innen lernen außerdem bei Bedarf weitere Wege und Methoden kennen, um ihre Berufs-/Studienwahlentscheidung umzusetzen. Dazu gehören auch berufs-, branchen- und unternehmensspezifische Formen der Bewerbung um einen Ausbildungsplatz sowie passende Methoden, sich erfolgreich zu präsentieren. Die Schüler*innen bewerten die für ihre Berufsentscheidung maßgeblichen Aspekte und wägen sie im Hinblick auf eine nachhaltige, die Zukunftsfähigkeit der Berufsfelder/Berufe berücksichtigende Berufswahl ab. Ihre Urteils-, Entscheidungs- und Handlungskompetenz (Berufswahlkompetenz) wird dadurch gefördert. Dazu gehört, Informationen und Erfahrungen zielgerichtet in Entscheidungen umsetzen zu können.

In diesem Modul erhalten die Schüler*innen die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten und die im Betrieb gestellten Anforderungen in Abgleich zueinander zu bringen. Konkrete Aufgabenstellungen begleiten die betrieblichen Praxiserfahrungen. Die Aufgabenstellungen sind zur zielgerichteten Vorund Nachbereitung des praktischen Teils bzw. der praktischen Teile geeignet.

Die Ergebnisse werden im Anschluss sorgfältig ausgewertet und dokumentiert. Die Auswertung und Nachbereitung der betrieblichen Praxiserfahrungen stellt gezielt auf den Übergang in die Berufswelt ab. Hierzu gehören deshalb die Überprüfung der Bewerbungsunterlagen und gegebenenfalls ein Training zur Vorbereitung auf erste Gesprächssituationen.

Während der betrieblichen Praxiserfahrungen werden die Schüler*innen nach Möglichkeit in den Betrieben durch Auszubildende begleitet, um so



den Blick auf Ausbildungsperspektiven und die Motivation hierfür zu befördern.

Für dieses Modul sind die Gruppen der Schüler*innen so zusammenzustellen, dass Interesse an der/den jeweiligen betrieblichen Ausbildung/en sichergestellt ist.

Für die Umsetzung des Moduls ist zu gewährleisten, dass eine Reflexion hinsichtlich des Aspekts "Digitalisierung in der Arbeitswelt" berücksichtigt wird. Ebenso ist darauf zu achten, eine Teilnahme aller Schüler*innen zu ermöglichen. Das Modul ist zielgruppenorientiert auszugestalten und an die Bedarfe der jeweiligen Schüler*innen anzupassen.

Im Kontakt mit betrieblichen Partnern sind stets Kooperationen mit Betrieben und Unternehmen anzustreben, die selbst duale Ausbildungsplätze anbieten.

Dabei sind besonders zukunftsfähige Berufsfelder und Berufe (insbesondere auch im Bereich MINT – Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) zu berücksichtigen.

Das Modul muss auf bereits vorausgegangene Bewerbungsunterstützungen aufsetzen und auf diese in Planung, Durchführung und Nachbereitung dieses Moduls aufbauen. Dabei sind die diesbezüglichen Angebote von Schule, Berufsberatung und Dritten zu berücksichtigen Doppelfinanzierungen durch die bestehende Umsetzung inhaltlich identischer Angebote außerhalb von BVBO (z. B. durch das "Berliner Netzwerk für Ausbildung") muss ausgeschlossen werden.

Dieses Modul findet in Jahrgang 10 statt. Der Stundenumfang beträgt 30 Stunden.

Modul V: Berufs- und Studienorientierung in der Sekundarstufe II

Ziel des Moduls ist es, den Schüler*innen die Kompetenz zu vermitteln, durch Kriterien gestützt den individuellen Weg nach dem Abitur vorzubereiten. Die Schüler*innen lernen vertiefend zu den Angeboten im Unterricht Wege und Methoden kennen, um ihre Berufs-/Studienwahlentscheidung umzusetzen. Dazu gehört auch die Bewerbung um einen Ausbildungs- / Studienplatz sowie sich erfolgreich zu präsentieren.

Die Voraussetzungen eines Dualen Studiums werden ebenso thematisiert wie die möglichen Karrierewege nach einer Ausbildung oder einem Studium. Im Rahmen der Durchführung wird die Vielfalt der Berufswelt auf unterschiedlichsten Wegen erkundet und so die Möglichkeit differenzierter Berufswege und Laufbahnen verdeutlicht.

Schwerpunkt dieses Moduls ist die Realisierung von Praxiserfahrungen mit Kontakt zu Vertreter*innen von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite. Die Vor- und Nachbereitung dieser betrieblichen Praxiserfahrungen ist dabei stets Bestandteil dieses Moduls.



Soweit Besuche an Universitäten und Hochschulen im Rahmen dieses Moduls vorgesehen sind, so ist nur die Vor- und Nachbereitung Bestandteil dieses Moduls.

Die Angebote werden interessengeleitet und in Kleingruppen umgesetzt. Die Lebensalter der Schüler*innen berücksichtigend, kann eine Umsetzung nach Interesse auch außerhalb der Stundentafeln des Schulkontextes erfolgen.

Eine bedarfsgerechte Umsetzung des Moduls ist zu gewährleisten. Dabei ist darauf zu achten, dass in sinnvollen Konzepten das Themenfeld "Digitalisierung der Arbeitswelt" aufgegriffen wird und eine Teilnahme aller Schüler*innen gesichert wird. Das Modul ist zielgruppenorientiert auszugestalten und an die Bedarfe der jeweiligen Schüler*innen anzupassen. Zu berücksichtigen sind außerdem besonders zukunftsfähige Berufsfelder und Berufe (insbesondere auch im Bereich MINT – Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik).

Das Modul V kann von allen Integrierten Sekundarschulen, die über eine Sekundarstufe II verfügen, sowie allen Gymnasien, in Anspruch genommen werden. Aufgrund der curricularen Überschneidung des Moduls mit dem Ergänzungskurs Studium und Beruf, ist die Teilnahme von Schüler*innen, die bereits den Ergänzungskurs belegen, allerdings ausgeschlossen.

Dieses Modul stellt eine Ergänzung zu den Regelangeboten der Schule und der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit dar.

Im Kontakt mit betrieblichen Partnern sind stets Kooperationen mit Betrieben und Unternehmen anzustreben, die selbst duale Ausbildungsplätze anbieten.

Dieses Modul kann in den Jahrgangsstufen der Sekundarstufe II eingesetzt werden. Der Stundenumfang beträgt 30 Stunden.

2. Anforderungen an die Maßnahmenumsetzung

Die Maßnahmenumsetzung erfolgt unter Beachtung der Regelungen der § 48 SGB III, § 44 LHO sowie der ergänzenden Förderbedingungen für BVBO 2.0-Maßnahmen.

Im Folgenden werden die Anforderungen an die Maßnahmenumsetzung im Detail erläutert.

2.1 Anforderungen an das Personal

Eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg der Leistung ist fachlich qualifiziertes und erfahrenes Personal. Der Personaleinsatz muss den Anforderungen der Leistungsbeschreibung entsprechen. Die Arbeitsbe-



dingungen des Personals unterliegen den arbeitsrechtlichen Anforderungen. Der Zuwendungsgeber behält sich vor, während der Projektlaufzeit die Einhaltung der Anforderungen zu überprüfen und die Einsicht in Arbeitsunterlagen, Arbeitsverträge, Qualifikationsnachweise und Zeugnisse vorzunehmen.

Anforderungen an das Personal sind insbesondere:

- Erfahrungen aus der p\u00e4dagogischen Arbeit mit der Zielgruppe und Einhaltung relevanter p\u00e4dagogischer Prinzipien (u.a. Managing Diversity, Zielgruppenorientierung, Lebens- und Arbeitsweltbezug, System-/Prozessorientierung)
- Kenntnisse konzeptioneller Anforderungen an Maßnahmen der (vertieften) Berufsorientierung
- pädagogische Eignung als Lehr- und Fachkraft
- besonders geeignet sind: Ausbilderinnen und Ausbilder (mit AEVO), Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Fachpersonal mit vergleichbaren Qualifikationen

Grundsätzlich werden Qualifikationsprofile aller zum Einsatz kommenden Personen im Rahmen der Antragstellung zu jeder Maßnahme hinterlegt. Gleichzeitig gilt, dass durch die Zertifizierungsprozesse für die AZAV, welche notwendige Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahmen ist, regelmäßig begutachtet wird (Auszüge):

- der berufliche Werdegang des eingesetzten Personals,
- die p\u00e4dagogische Eignung der Lehr- und Fachkr\u00e4fte,
- die Bewertungen der Lehr- und Fachkräfte durch die Teilnehmenden,
- die trägerinternen Konzepte zur Fort- und Weiterbildung des Lehrpersonals.
- die Art und Weise der kontinuierlichen Zusammenarbeit mit Dritten sowie die ständige Weiterentwicklung dieser Zusammenarbeit

Der Zuwendungsgeber behält sich vor, während der Projektlaufzeit die Einhaltung der Anforderungen zu überprüfen.

2.2 Anforderungen an die räumliche, sächliche und technische Ausstattung

Die zum Einsatz kommenden Räumlichkeiten und deren Ausstattung haben ab Beginn der Maßnahme dem Stand der Technik sowie den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Der bauliche Zustand, die Sauberkeit und Hygiene der Räumlichkeiten einschließlich der sanitären Einrichtungen müssen eine ordnungsgemäße Durchführung gewährleisten.



Die zum Einsatz kommenden Räumlichkeiten des Zuwendungsempfängers müssen für die Teilnehmenden in angemessener Zeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein. Sie müssen am Gebäude so ausgeschildert sein, dass sie von den Teilnehmenden gut aufzufinden sind.

Die Räume werden dem Maßnahmenkonzept und der Zielgruppe gerecht. Sie sind für die Arbeit mit Jugendlichen geeignet und stellen sicher, dass die Maßnahmen in Entsprechung des Jugendschutzes umgesetzt werden können. Den Anforderungen des Arbeitsschutzes ist dabei stets zu entsprechen. Die technisch-sächliche Ausstattung (Arbeitsinstrumente, Werkzeuge, Werkstoffe, Lehr- und Lernmaterial etc.) entsprechen dem jeweiligen Maßnahmenziel und der Zielgruppe.

Für die im Rahmen der Angebote erforderlichen Räume der Bildungsdienstleister (Seminarräume, Werkstätten o.ä.) gilt, dass ebenfalls den gesetzlichen Vorgaben entsprechend, alle involvierten Bildungsdienstleister über eine gültige Zertifizierung nach AZAV verfügen. Im Rahmen dieses Zertifizierungsverfahrens werden u.a. räumliche Ausstattungen turnusmäßig auf ihre Zweckmäßigkeit entsprechend der Anforderungen, die an eine Maßnahmendurchführung gestellt werden, überprüft. Dabei wird nachfolgenden Standards - differenziert nach Theorie- und Praxisräumen – geprüft und bewertet:

- Quadratmeter-Fläche pro Teilnehmer*in
- Lichtverhältnisse
- Sanitäranlagen
- Aufenthaltsräume
- Sauberkeit

Sofern der Bildungsdienstleister für die Umsetzung der Maßnahme Räumlichkeiten an Schulen nutzt, wird die vorhandene (sächliche) Ausstattung ggf. durch vom Bildungsdienstleister beigebrachte Materialien sinnhaft, dem Maßnahmenziel und der Zielgruppe Rechnung tragend, durch methodisch-didaktisch angemessenes Material ergänzt (Arbeitsbögen, Moderationsmaterial, Vorlagen, Werkstoffe, Arbeitsinstrumente etc.)

Für die im Rahmen der Angebote genutzten Räume der Bildungsdienstleister (Seminarräume, Werkstätten o.ä.) gilt, dass ebenfalls den gesetzlichen Vorgaben entsprechend und im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens (gültiges AZAV Zertifikat) auch die technisch-sächliche Ausstattung turnusmäßig auf ihre Zweckmäßigkeit entsprechend der Maßnahmenkonzeptionen und der Eignung für die Zielgruppe überprüft wird.



2.3 Anforderungen an die Zusammenarbeit mit der Schule

Nach Auswahl der Bildungsdienstleister durch die Lenkungsrunde werden diese von der zgs consult GmbH über ihre Beteiligung an der Umsetzung von BVBO 2.0, den jeweiligen Bezirk und die teilnehmenden Schulen informiert. Parallel dazu erhalten die Schulen und die zuständige Berufsberatung die Information, welcher Bildungsdienstleister die Maßnahmen im jeweiligen Bezirk umsetzt.

Der Zuwendungsempfänger nimmt zunächst den Kontakt zu den benannten Ansprechpartner*innen der Schulen auf. Zwischen dem Bildungsdienstleister und dem BSO-Team (an Gymnasien BSO-Tandem) der teilnehmenden Schule erfolgt eine intensive Abstimmung über die Termine der Umsetzung, die Umsetzungsorte, die inhaltliche Konzeption, die Betreuung während der Umsetzung und ggf. weitere beteiligte Partner*innen. Der Bildungsdienstleister stellt in Kooperation mit der Schule sicher, dass alle Beteiligten in angemessener Form über die Maßnahme informiert werden.

Dem Zuwendungsempfänger obliegt die Umsetzung der Module in der verabredeten und gemeinsam mit der Schule vorbereiteten Art und Weise. Die Begleitung der Umsetzung durch die zuständige Lehrkraft und die für die Schule zuständige Berufsberatungsfachkraft der Agentur für Arbeit wird durch den Zuwendungsempfänger ermöglicht.

Im Anschluss an die Umsetzung erfolgt eine gemeinsame Auswertung durch die Beteiligten. Diese nimmt die Planung und Koordination der Umsetzung zwischen Bildungsdienstleister, Schule und Berufsberatung, die Qualität der Umsetzung und die Rückmeldungen der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler in den Fokus. In Hinblick auf folgende Kooperationen wird auch ausgewertet, ob Veränderungsbedarf besteht oder Verbesserungspotentiale gesehen werden. Im Rahmen der verantwortlichen Qualitätssicherung und -weiterentwicklung bei der Umsetzung des Landesprogrammes wird der Zuwendungsgeber prozess- und ergebnisorientiert die Auswertungen und Entwicklungen begleiten.

2.4 Anforderungen an die Zusammenarbeit mit der umsetzenden Stelle

Dem Zuwendungsempfänger obliegt die ordnungsgemäße und fristgerechte Beantragung, administrative Umsetzung, Abrechnung und Berichterstattung der einzelnen Maßnahmen an den Schulen. Nach Information über die Berücksichtigung in der Programmumsetzung und entsprechender Rücksprache mit der Schule stellt der Bildungsdienstleister als Zuwendungsempfänger den Kurzantrag im Datenbanksystem EurekaPlus 2.0. Es ist sicherzustellen, dass eine fristgerechte Antragsstellung erfolgt, d. h. vor Beginn der Projektlaufzeit eine Förderzusage durch die umsetzende Stelle erteilt werden kann (in der Regel 14 Tage vor Beginn).



Nach Vorliegen der Förderzusage obliegt dem Zuwendungsempfänger die Erstellung des Langantrags für jede Maßnahme im Datenbanksystem EurekaPlus 2.0. Hierbei ist insbesondere zu beachten, dass die erforderlichen Unterlagen zum Personaleinsatz, zur Einhaltung des Besserstellungsverbots, zum Einsatz von Honorarkräften und zur Miet- und Sachkostenberechnung der bewilligenden Stelle über das Datenbanksystem vollständig zur Verfügung gestellt werden, um eine zügige Prüfung und Bewilligung des Langantrags zu ermöglichen.

Vor Beginn der Maßnahme ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet, von den Erziehungsberechtigten der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler eine Anmeldung zur Teilnahme gemäß der "Anlage 4 GA Berufsorientierungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit" einzuholen. Der Zuwendungsempfänger erhält hierzu von der umsetzenden Stelle ein Informationsblatt zur Weitergabe an die Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigte ("Elternanschreiben") und das Formular zur Anmeldung zur Teilnahme.

Im Laufe der Umsetzung einer Maßnahme ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet, die Teilnahmestunden der Schülerinnen und Schüler in Form von im Original unterschriebenen Listen der Teilnehmenden zu dokumentieren und diese anschließend über das Teilnahme-Registratur-System (TRS) in das Datenbanksystem EurekaPlus 2.0 einzupflegen. Die Abrechnung jeder Maßnahme und die Gewährung der Zuwendung erfolgt auf der Grundlage der tatsächlichen und anforderungsgemäß dokumentierten Teilnahmestunden der Schülerinnen und Schüler. Die Eintragung der Teilnahmestunden soll deshalb bereits während der Projektlaufzeit begonnen werden und kurz nach Projektende abgeschlossen sein.

Der Zuwendungsempfänger ist gehalten, durch die kontinuierliche und zeitnahe Abforderung der ihm zustehenden Zuwendung einen zügigen Mittelabfluss zu ermöglichen. Die Mittelabforderungen erfolgen über das Datenbanksystem EurekaPlus 2.0. Ab der zweiten Mittelabforderung ist die Höhe der abgeforderten Mittel durch die einzustellenden TRS-Daten zu belegen.

Nach Abschluss der Maßnahme, d.h. nach Ablauf der angegebenen Projektlaufzeit, ist innerhalb von drei Monaten ein Verwendungsnachweis an die umsetzende Stelle abzugeben. Dieser beinhaltet einen Sachbericht über die Durchführung der Maßnahme und ist über das Datenbanksystem EurekaPlus 2.0 zu erstellen. Sofern die Projektlaufzeit mehrere Haushaltsjahre umfasst, d.h. über das Ende des Kalenderjahres, in dem die Laufzeit beginnt, hinausgeht, ist zum 31. Januar des Folgejahres ein Zwischenverwendungsnachweis anzufertigen. Dieser wird über das Datenbanksystem EurekaPlus 2.0 erstellt. Ein Sachbericht ist im Rahmen des Zwischenverwendungsnachweises nicht erforderlich.



Der Zuwendungsempfänger ist gehalten, sich aktiv in die Angebote der Begleitstruktur des Landesprogramms, insbesondere durch Teilnahme an den regelmäßigen Trägertreffen, einzubringen.

2.5 Gender Mainstreaming

Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, die Strategie des Gender Mainstreaming, die Beachtung der unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen und Männern, von vorneherein und regelmäßig bei der Umsetzung der Maßnahmen zu berücksichtigen.

Ausgangspunkt ist die Reflexion vorhandener Wahrnehmungsstrukturen, bestehender Frauen- und Männerbilder sowie der eigenen Botschaften. Der Genderaspekt ist konsequent in den gesamten Prozess der Berufsorientierung einzubeziehen und auf alle eingesetzten Instrumente anzuwenden. In der Umsetzung der Maßnahmen ist insbesondere zu beachten:

- Schaffung von Möglichkeiten zum Erproben von Berufen jenseits der per Geschlecht zugeschriebenen Felder.
- Einbezug von Unternehmen, Kammern und Innungen, um beispielsweise die Akzeptanz von Mädchen und jungen Frauen in gewerblichen-technischen Ausbildungsgängen zu erhöhen.
- Einbeziehung von Auszubildenden als Role Models für Mädchen und Jungen in den jeweiligen Berufsfeldern.
- Vermittlung und Nutzung von weiblichen Berufsbezeichnungen bei m\u00e4nnlich konnotierten Berufen.

3. Beschreibung der Qualitätsstandards

Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III ergänzen das im Lehrplan der Schule und im Dienstleistungsangebot der Agenturen für Arbeit - insbesondere die Berufsorientierung nach § 33 SGB III - vorhandene Angebot der Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung. Berufsorientierungsmaßnahmen ersetzen nicht das Regelangebot der Schulen und der Berufsberatung, sondern stellen ein zusätzliches Angebot dar.

Durch die Berufsorientierungsmaßnahmen sollen die jungen Menschen einen vertieften Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt erhalten und damit besser auf die Berufs- und Studienwahl vorbereitet werden. Der Anteil unversorgter Bewerber*innen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt kann dadurch verringert und Ausbildungs- sowie Studienabbrüche aufgrund unzureichender Berufsvorstellungen können vermieden werden.

Das Landesprogramm BVBO 2.0 besteht aus 5 Modulen. Die Inhalte der Module sind durch Modulbeschreibungen definiert, die eine landesweit



einheitliche Umsetzung des Programms entlang qualitativer Standards sicherstellen. Die einzelnen Module des Landesprogramms BVBO 2.0 wurden vor dem Hintergrund der Anforderungen konzipiert, die sich durch das "Modell der qualifizierten Vierstufigkeit" ergeben (vgl. Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung). Sie werden in definierten Stundenumfängen und Jahrgangsstufen umgesetzt. Das Modul V wird Schulen mit Sekundarstufe II optional angeboten.

Die nachfolgend beschriebenen Qualitätskriterien sind bei der Planung, Durchführung und Auswertung der Berufsorientierungsmaßnahmen grundsätzlich zu beachten. Eine Konkretisierung der Kriterien für jedes Modul erfolgt durch die Modulbeschreibungen unter Punkt 1.5 dieser Leistungsbeschreibung und im Rahmen der qualitätssichernden Prozessbegleitung und -entwicklung. Zur Sicherung der nachhaltigen Prozessgestaltung und -dokumentation ist im Anschluss an die Durchführung des einzelnen Moduls oder spätestens zum Ende des laufenden Schuljahres in dem die/der Teilnehmer*in an Modulen von BVBO 2.0 teilgenommen hat, kriterienbezogen eine Teilnahmebescheinigung auszustellen. Die Vorlage und die Bewertungskriterien stellt der Zuwendungsgeber dem Zuwendungsempfänger zur Verfügung.

3.1 Die Planung der Maßnahme

Die Planung der Maßnahme orientiert sich an den Bedarfen der Schülerinnen und Schüler und den daraus abzuleitenden Maßnahmenzielen. Besonders zu berücksichtigen sind:

- Bedarfsorientierung: Unter Berücksichtigung der Schulart und der Struktur der Schülerschaft erfolgt eine inhaltliche Bedarfsfeststellung. Diese berücksichtigt das vorhandene Regelangebot der Schule, der Berufsberatung der Agentur für Arbeit sowie vorhandene Angebote Dritter am Schulstandort.
- Prozessorientierung: Die Maßnahme wird auf die Gesamtkonzeption zur Berufsorientierung der jeweiligen Schule abgestimmt. Aufbau und Abfolge der Module werden so sinnvoll in das Gesamtkonzept des Berufswahlprozesses eingebunden und transferorientiert genutzt.
- Zielgruppenorientierung: Jede Maßnahme berücksichtigt den Entwicklungsstand, die Heterogenität und die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler.
- Klare Zieldefinition: Die konkret mit dem Modul angestrebten Lernziele sowie deren Intensitätsstufen im Rahmen des Berufswahlprozesses sind klar beschrieben.



Konzeption und Umsetzungsplanung: Die organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung sowie die Aufgaben aller an der Umsetzung Beteiligten sind eindeutig und transparent verabredet und nachvollziehbar. Die Terminplanung erfolgt in enger Absprache zwischen dem umsetzenden Bildungsdienstleister und den beteiligten Lehrkräften.

3.2 Die Durchführung der Maßnahme

Allen Modulen gemeinsam ist, dass mindestens eines, wirkungsorientiert in der Regel mehrere, der folgenden Kernelemente enthalten sind, um die erfolgreiche Entwicklung der Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu sichern:

- Vermittlung und Vertiefung berufskundlicher Kenntnisse: Schülerinnen und Schüler erhalten Informationen über unterschiedliche Berufe, Berufs- und Studienfelder, deren Anforderungen, die Erwartungen der Arbeitgeber*innen sowie mögliche Ausbildungsund Studienwege.
- Unterstützung bei der Feststellung von Interessen und Kompetenzen: Schülerinnen und Schüler erkunden ihre Interessen und gewinnen Erkenntnisse über ihre Fähigkeiten und Kompetenzen.
 Sie lernen, ihre eigenen Potentiale einzuschätzen.
- Hilfen zur selbstständigen Entscheidungsfindung: Die Teilnehmenden lernen, die für ihre spätere Berufsentscheidung maßgeblichen Aspekte zu erkennen und abzuwägen. Ihre Urteils-, Entscheidungs- und Handlungskompetenz wird gefördert.
- Hilfestellung zur Selbstinformation: Schülerinnen und Schüler lernen, sich selbst Informationen zu Berufen, Berufsfeldern, Ausbildungs- und Studienwegen und berufsorientierenden Angeboten zu beschaffen und diese einzuordnen (Informationskompetenz). Dabei sollen sie befähigt werden, sich in den verschiedenen Medien orientieren zu können und die erhaltenen Informationen zu selektieren, auszuwerten und für sich zu interpretieren.
- Realisierungsstrategien: Schüler*innen lernen Wege und Methoden kennen, ihre eigene Berufs- bzw. Studienwahlentscheidung umsetzen zu können. Dazu gehört auch die Bewerbung auf einen Ausbildungs- oder Studienplatz und die Fähigkeit, sich erfolgreich präsentieren zu können.

3.3 Die Ergebnissicherung

Zur stetigen Qualitätssicherung der Maßnahmen werden diese nach Umsetzung zwischen den Beteiligten ausgewertet und evaluiert. Dabei sind



drei Kriterien besonders zu beachten und im Sachbericht zu dokumentieren:

- Erfolgsbeobachtung: Die Erfolgsbeobachtung umfasst sowohl den organisatorischen Verlauf der Maßnahme als auch die zu beobachtende Entwicklung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Die Erfolgsbeobachtung ist an der Zielsetzung der Maßnahme orientiert und wird im Sachbericht im Datenbanksystem EurekaPlus 2.0 dokumentiert.
- Nachhaltigkeit: Den Schülerinnen und Schüler wird die Möglichkeit gegeben, gewonnene Erkenntnisse und Erfahrungen für sich zu sichern und in geeigneter Weise, z. B. durch Nutzung des Berufswahlpasses festzuhalten. Die verschiedenen Maßnahmen des Berufsorientierungsprozesses an einer Schule werden so in einen inhaltlichen Zusammenhang gebracht und die Schülerinnen und Schüler können an bereits gemachte Erfahrungen anknüpfen.
- Transfer: Der Verlauf und die Ergebnisse einer Maßnahme sollen so dokumentiert werden, dass Erkenntnisse für die Planung und Durchführung zukünftiger Berufsorientierungsmaßnahmen genutzt werden können. Hierzu kann der Berufswahlpass genutzt werden.

Die zgs consult GmbH stellt allen umsetzenden Bildungsdienstleistern eine Formatvorlage für ein Teilnahmezertifikat für die Schüler*innen zur Verfügung. Der Zuwendungsempfänger trägt die umgesetzten Module und Inhalte in die dafür vorgesehenen Felder ein, stellt den teilnehmenden Schüler*innen das Zertifikat aus und übergibt die fertigen Dokumente an die Schule. Die teilnehmenden Schüler*innen sollen die Zertifikate über die im Schuljahr absolvierten Module des Landesprogramms BVBO 2.0 zum Schuljahresende erhalten. Zertifiziert werden nur die Module, bei deren Umsetzung der oder die Jugendliche an mindestens 75% der Modulstunden tatsächlich teilgenommen hat.